**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 35 (1919)

**Heft:** 35

Artikel: Das Holzwohnhaus

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-581116

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

seien. Für die lettere Aufgabe sind vier Breise vorge= sehen worden, nicht deshalb, weil die Lösungen beffere waren, sondern weil es sich um eine für die meisten Architekten neue Aufgabe gehandelt hat. Die für Preise zur Verfügung stehende Summe von Fr. 12,000 murde wie folgt verteilt:

Feldli. 1. Preis Fr. 3000. Motto: Sonnenfeld; Verfasser Architekt Ernst Fehr, St. Gallen. 2. Preis Motto: Neue Wege; Architekten v. Ziegler

& Balmer, St. Gallen.

1. Preis Fr. 2000. Motto: Johannes Regler; Biel. Berfasser Architekt Ernst Hänny, St. Gallen. 2. Preis Motto: Neue Wege; Verfaffer Architeften v. Ziegler & Balmer, St. Gallen. 3. Breis Fr. 1600. Motto: Santis; Berfaffer Architekt A. Aberli, St. Gallen. 4. Preis Fr. 1100. Motto: Am Ziel; Berfasser Archi-tekt Ernst Fehr, St. Gallen.

Der Wettbewerb hat fehr hohe Bautoften gezeitigt, die Mieten werden außergewöhnlich hohe. Eine weitere Bearbeitung der Projekte im Sinne der Vereinfachung 2c. ift unumgänglich nötig. — Es scheint auch angezeigt zu fein, Wettbewerbe für den Kleinwohnungsbau nach einem möglichst einfachen Verfahren, aber auf breitefter Bafis durchzuführen, um die besten und raffiniertesten Bauleute, Architeften, Bautechniker 2c. herauszufinden, das ift Bedürfnis.

### Die Innenkolonisation im Kanton Zürich.

Am 5. Juli 1918 wurde in Zürich die schweizerische Vereinigung für industrielle Landwirtschaft gegründet, deren Leitung am 1. August des gleichen Jahres von Dr. Bernhard, Lehrer am Strickhof, übernommen wurde. Dieser hat fich seither eingehend mit der Innenkolonisation beschäftigt, namentlich auch mit den Verhältnissen im Kanton Zürich, worüber er eine höchst wertvolle Arbeit verfaßt hat. Dr. Bernhard behandelt die wichtige Frage sowohl vom allgemein volkswirtschaftlichen Standpunkt aus, wie auch vom Stanpunkte der Landwirtschaft und der Stadt- und Industriebevölferung aus. Er kommt dabei zu dem Schluffe, daß die Grundlage der öffentlichen Siedelungspolitif ein fantonales zurcherisches Siedelungsgefet fein foll. Er fieht hiefur folgende Grundsätze vor:

1. Allgemeines. Der Staat foll das Siedelungs= wefen nach drei Richtungen fordern: einmal in bezug auf die Ansiedelung der Industriebevölkerung durch Schaffung von Siedelungskolonien, dann in Sinficht auf die Gründung neuer und die zweckmäßigere Gestaltung bestehender bäuerlicher Unsiedelungen und schließlich in Mücksicht auf die Bekampfung der Landflucht im allgemeinen und der Entvölkerung des Sügellandes im be-

sondern.

2. Städtische Siedelungen. Nachdem das Ge= biet der städtischen Unsiedelung festgestellt ift, gilt es, die Bestimmungen zur planmäßigen Ansiedelung der unselbständig Erwerbenden innerhalb dieses Gebietes zu erlaffen. Dazu gehört die Aufstellung der Bedingungen über die Beigabe von Minimalwirtschaftsflächen zu den Wohnheimwesen und die Festlegung der Ortlichkeiten, innerhalb welcher fie Gültigfeit haben. Bestehende Bauerngewerbe sollen dabei möglichst geschont werden; Grundbesitzer, deren Land unumganglicherweise in Mitleidenschaft gezogen werden muß, follen Erfat erhalten durch Zuweifung von Beimmefen in bäuerlichen Siedelungsgegenden.

3. Bäuerliche Siedelungen. Entsprechend ben vorher angeregten Vorschriften erscheint es angezeigt, hier die Bestimmungen zur staatlichen Förderung der Maßnahmen zur überführung der unwirtschaftlich gewordenen bauerlichen Dorffiedelungen in Ginzelhofe, zur Wiederansiedelung von felbständigen, in städtischen Siedelungsgebieten ausgekauften Landwirten, gur Bereitstellung von neuen Wirtschaftseinheiten für die Unsiedelung des land= wirtschaftlichen Rachwuchses und von bäuerlichem Dienst= personal zu umschreiben. Sache der hieher gehörigen Vorschriften ist es auch, die staatlichen Magnahmen zur Förderung des Meliorationswesens und der Guterzu fammenlegung in enge Fühlung mit jenen der Siedelungsaftion zu bringen.

4. Magnahmen zur Befämpfung der Land= flucht, besonders der Entvölferung des Sügellandes.

Die einzelnen Punkte werden von Dr. Bernhard in seiner Arbeit einläßlich begründet. Ein Beispiel einer Siedelungskolonie foll demnächft im Meliorationsgebiet "Lantig" in der Gemeinde Bülflingen, die binnen furzem nebst andern Gemeinden mit Winterthur vereinigt wird, geschaffen werden. Dort wird ein Siedelungsareal von 30 Jucharten erworben. Die Bebauung wird nach wirt= schaftlichen Grundsätzen erfolgen. Diese sehen die Un= lage von 15 heimwesen im Durchschnittsausmaß von zwei Jucharten (zu 36 Aren) vor. Um die vorteilhaf= teste Beimwesengröße durch die Erfahrung festzustellen und um für verschiedene Familiengrößen geeignete Typen zu haben, follen die einzelnen Beimwesen verschieden groß gewählt werden. Und zwar follen neun Beimwesen je zwei, drei je drei und drei je eine Juchart Grundfläche erhalten. Für den größern Teil des Pflanzlandes ift vorgesehen, daß dasselbe, wenn die Pachter es wünschen, maschinell, eventuell in Regie bebaut werden fann. Rleinviehzucht oder bei den größern Beimwesen Ruh-Baltung foll ermöglicht sein. Die Organisation foll so gewählt werden, daß jede Spekulation unter allen Umftanden ausgeschloffen sein wird.

# Das Holzwohnhaus.

(Rorrespondenz.)

In Nr. 44 der "Schweiz. Holzzeitung" wird dem Holzbau das Wort geredet und der betreffende Artikel

mit folgendem Sat geschloffen:

"Man glaube deshalb nicht, einen tadellosen Holzwohnbau zu bekommen, indem man irgend einen Architeften mit seiner Herstellung betraut. Liebhabern von solchen Wohnhäusern aus Holz kann nur angeraten werden, sich an gut berufene Firmen zu wenden, die genügende Erfahrung auf diesem Gebiete besitzen und denen der erforderliche Apparat zur schnellen Fertigstellung zur Verfügung fteht."

Diefer Satz könnte nun leicht umgestellt werden: Man glaube nun nicht, einen "fünstlerischen" Holzbau zu bekommen, indem man zu irgend einem Unternehmer

geht usw.

Nun wollen wir aber nicht zu Repreffalien greifen, vielmehr jedem seine ihm zukommende Anerkennung zollen, denn sowohl der Architekt als der Unternehmer sind notwendig, um einen wirklich in jeder Beziehung tadellofen Solzbau erftellen zu konnen. Es muß unbedingt, wie das im betreffenden Artifel steht, anerkannt werden, daß zum Holzbau ganz besondere Erfahrung notwendig ist, aber diese Erfahrung foll der Unternehmer dem ents werfenden Architekten, der diese vielleicht nicht besitzt, eben mitteilen, damit er die Ratschläge in seinen Blanen entsprechend berücksichtigen fann. Biele Architeften find dem Holzbau nicht etwa abgeneigt, im Gegenteil. waren andere Gründe maßgebend, warum man leider immer mehr davon abkommen mußte, hauptfächlich mahrend der Kriegszeit, wo das Holz nicht einmal durch Bitten und gute Bezahlung zu erhalten war. Zudem fann das Holz heutzutage leider viel zu wenig gelagert

und ausgetrocknet werden, sodaß der Architekt, hauptsächlich bei einem Riegelbau, jahrelang vom Bauherrn bei jedem kleinen Riß, die nun einmal nicht zu vermeiden sind, Borwürfe einzustecken hat. Kann das Holz, und das wird bald wieder der Fall sein, trockener geliefert werden, so wird auch da eine Besserung eintreten können.

Gibt es auch für den entwerfenden Architekten eiwas befferes und wertvolleres als ganze Zimmer aus Holz?

Auch hier ist oft der zu hohe Preis schuld, wenn heute weniger getäferte Zimmer als früher zur Aussührung gelangen. Wenn also die Sägereien und die Unternehmer den Weg sinden können, um die Preise etwas niedriger zu halten, so werden sie im Architekten kein hindernis für die Verbreitung der Holzbauweise sinden.

Verkehrswesen.

Die vierte Schweizer Mustermesse findet in Basel vom 15.—29. April 1920 statt. Als letzter Anmeldetermin ist der 10. Dezember d. J. festgesetzt worden. Für die kommende Messe sind die Ersahrungen der vorangegangenen, sowie die Resultate der Enquête unter den Messeilnehmern von grundlegender Bedeutung. Die Messeilnehmern konstatiert gerne, daß die Messeilnehmer sast einstimmig die Beibehaltung der disherigen Organisation wünschen. Wenn dennoch eine Anzahl organisatorischer Anderungen eingeführt werden, so dienen die selben in der Hauptsache dem inneren Ausbau der Messe.

Der nationale Charafter der Mustermesse wird beibehalten. Um die Herfunst der ausgestellten Waren genau du prüsen, sollen die Kontrollsommissionen mit besonderen Besugnissen ausgestattet werden. Auf diese Weise ist volle Sicherheit gegeben, daß an der Messe nur schwei-

derische Waren angeboten werden.

Die Zulaffungsbedingungen haben insofern eine Verschärfung erfahren, als Vertreter oder Agenten nur dann zur Meffe zugelaffen werden, wenn fie eine hriftliche Erklärung des Fabrifanten vorlegen, daß er mit der Ausstellung seiner Waren durch die Vertreter= einverstanden ist. Damit wird eine wirksame Konrolle geschaffen, die ihre Rückwirkung auf die Qualität der Messeprodukte zeigen wird. Die technischen Gin= tichtungen, vor allem die Stände und Kabinen, werden feine Anderungen erfahren. In der Gruppeneinteis lung fallen die zwei Gruppen, welche nach Abereinsommen für das schweizerische Comptoir in Lausanne reserviert sind, weg. Es betrifft dies die Gruppen "Nahrungsmittel" und "Landwirtschaft". Dafür murben zwei neue Gruppen geschaffen. Die große Textil- und Belleidungsgruppe wurde getrennt in "Textilwaren (Gruppe (Schuhwaren, und Ausstattung (Schuhwaren, Leder- und Zelluloidartifel, Quincaillerie, Mercerie)" (Gruppe XIII). Ferner ist eine besondere Gruppe (XV) "Eransportmittel" vorgesehen. Der Gruppe VI, "Bureauund Geschäftseinrichtungen", wurde als weiterer Zweig das Reklamewesen angegliedert.

Die Mietpreise der Kabinen und der Stände von m Tiefe mußten um einen bescheidenen Betrag erhöht werden. Desgleichen müssen infolge der außerordentlich hohen Bau- und Betriebsausgaben, welche die Messe zu tragen hat, die Kosten des Transportes vom Bahnhof Basel zu den Meßhallen und umgekehrt, ferner die Transportversicherung von den Ausstellern getragen versichen. Dagegen versichert die Messeltung die ausgestellten Baren kostenlos gegen Feuerschaden und Diebs

kahl bis zum Maximalbetrag von 5000 Fr.

Um den ganzen Messebetrieb nach klaren Richtlinien abzugrenzen und zu regeln, wurde für die Messeteilnehmer

ein besonderes Messereglement geschaffen, das über alle technischen und administrativen Anordnungen genaue Auskunft gibt.

Der Messebesuch ist gleich geregelt wie 1919, d. h. die Einkäuser haben ständig Zutritt, das Publikum dagegen kann nur an Samstagen und Sonntagen die Messebesuchen. Die Einkäuserkarten werden dis 1. April 1920 gratis abgegeben; nachher wird das Stück zu Fr. 2 berechnet.

Besondere Sorgfalt wird die Messeleitung der Ausgestaltung des technischen Dienstes und der verschiedenen

Meffebureaux widmen.

Für den Besuch aus der Schweiz und aus dem Auslande wird die Messeleitung umfassende Vorkehrungen treffen.

## Verbandswesen.

Nargauischer Gewerbeverband. Sonntag, den 7. Dez. findet im Hotel Linde in Baden der aarg. Gewerbetag statt. Zur Behandlung kommen folgende Traktanden: 1. Geset über die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen. Referent Nat.=Rat Ursprung. 2. Submissionssverordnung, Lehrlingsgeset, Sonntagsruhegeset, Reserent Hr. Großrat Arnold. 3. Umsrage.

Gewerbeverband der Stadt Luzern. (Korr.) Der Gewerbeverband von Luzern hat beschlossen, zur Förderung der gewerblichen und induftriellen Tätigkeit, zur Pflege neuer künftlerischer Bestrebungen, vor allem aber zur Hebung der einheimischen Produktion periodische Wett= bewerbe zu veranstalten, an denen sich im Kanton Luzern niedergelassene Gewerbetreibende, Künstler, Meister, Gesellen, Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligen fönnen. Bur Begutachtung der eingelaufenen Arbeiten wird jeweils eine besondere Fachkommission bestellt. Die Arbeiten kommen in dem von der Stadt erworbenen Gewerbemuseum zur Ausstellung. Die erstprämierten Arbeiten gehen ins Eigentum des Gewerbeverbandes über und werden einer zu schaffenden Sammlung einverleibt. Der erfte Wettbewerb betrifft Entwürfe zu einer Dekorationsfahne für das neue Gewerbemuseum, ferner die Erstellung eines bequemen, ländlichen Verhältniffen angepaßten Stuhles (Großvaterstuhl) und eines eisernen Grabfreuzes. Zulett bietet sich auch dem Schreiner ober dem Maler Gelegenheit, seine Runft zu produzieren, indem ihnen die Aufgabe zufällt, einen gemalten, tannenen Schrant ohne besondere Zweckbestimmung zu entwerfen.

Das Vorgehen des Gewerbeverbandes ist zu begrüßen und dazu angetan, Handwerk und Gewerbe zu heben und zu neuem Ansehen zu bringen. R.

